

GZ: D015.015/26  
2026-0.720.993

## Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

**Betrifft: Rundschreiben der Datenschutzbehörde betreffend das Informationsfreiheitsgesetz; Übermittlung des Arbeitsbehelfs "Update IFG – Datenschutzrechtliche Aspekte für informationspflichtige Stellen – Fokus Rechtsprechung"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor einem Jahr, am 1. September 2025, ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft getreten.

Bereits im Vorfeld hat die Datenschutzbehörde einen Leitfaden bereitgestellt, der auf ihrer Website unter: [https://dsb.gv.at/sites/site0344/media/downloads/leitfaden\\_ifg\\_-\\_stand\\_30.6.2025.pdf](https://dsb.gv.at/sites/site0344/media/downloads/leitfaden_ifg_-_stand_30.6.2025.pdf) abrufbar ist. Dieser ist auf breite Resonanz gestoßen und hat sich als hilfreiches Nachschlagewerk für die Verwaltungspraxis und Fallbearbeitung erwiesen.

Als Ergänzung übermitteln wir Ihnen nun das „**Update IFG - Datenschutzrechtliche Aspekte für informationspflichtige Stellen Fokus Rechtsprechung**“. Dieser Arbeitsbehelf bietet einen raschen Überblick der seit Inkrafttreten des IFG bis zum Stichtag 30. Juni 2026 ergangenen Judikatur und soll informationspflichtigen Stellen – angelehnt an einen schrittweisen Prüfleitfaden – bei der Bearbeitung IFG-bezogener Sachverhalte als eine praxisnahe Orientierung in der noch jungen Anwendungsphase des IFG dienen.

Dabei werden Entscheidungen mit datenschutzrechtlichem Bezug detailliert dargestellt. Um die Interessenabwägung zu erleichtern, werden einschlägige verwaltungsgerichtliche Entscheidungen den wichtigsten Kategorien des Kriterienkatalogs und dem Kapitel „Zur Ermittlung der Eingriffstiefe“ im IFG-Leitfaden zugeordnet.

Sollten Ihnen bei der Durchsicht Fehler oder Unklarheiten auffallen, können Sie dies wie gewohnt gerne an [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) bekanntgeben.

**Wir ersuchen Sie, dieses Schreiben samt Beilage wiederum an alle Ihrer Organisationseinheit zugehörigen Stellen (auch an die unabhängigen Behörden) weiterzuleiten.**

Beilage

1. September 2026

Für den Leiter der Datenschutzbehörde:

WAGNER